

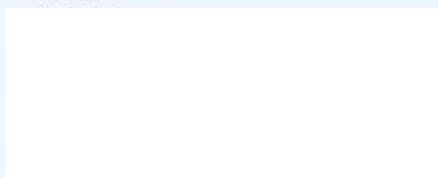


**BUNDESPRÄSIDENTIALAMT**

**BERLIN**, 26. September 2007  
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z6 - 200 20-3-1/2007  
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn




Sehr geehrter Herr [REDACTED],

im Auftrag von Bundespräsident Horst Köhler bestätige ich den Eingang Ihrer Zuschriften vom 30. Juli und 14. August 2007. Ich teile Ihnen dazu folgendes mit: Da es sich entgegen der in Ihrem vorgefertigten Schreiben enthaltenen Ausführungen bei der Bundesrepublik Deutschland nicht um eine Vereinigung im Sinne von Art. 20 Satz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 handelt, liegt ein Verstoß gegen diese Vorschrift nicht vor.

Selbstverständlich gibt es die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. § 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Eine Staatsangehörigkeit „Deutsches Reich“ gibt es hingegen nicht. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 GG regelt, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden darf. Es ist lediglich die Rücknahme einer fehlerhaften Einbürgerung zulässig. Grundsätzlich besteht das Recht, die Staatsangehörigkeit zu wechseln. So kann ein Deutscher dann aus der Staatsangehörigkeit entlassen werden, wenn er den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit inne hat bzw. diese ihm zugesichert worden ist. Ein Deutscher kann gem. § 26 Staatsangehörigkeitsgesetz auf seine Staatsangehörigkeit dann verzichten, wenn er mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Edgar Fischer

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>  
E-Mail: [poststelle@bpra.bund.de](mailto:poststelle@bpra.bund.de)

Telefon: (030) 2000 - 0      Behördennetz: (030) 18 200 - 0      (Durchwahl: - 2120)  
Telefax: (030) 2000 - 1999      Behördennetz: (030) 18 200 - 1999      (Durchwahl: - 1915)